

Streithauptstadt Hamburg! Gehen Hamburger lieber zum Richter?

Im Bundesgebiet gibt es fast 5.000 unabhängige Schieds- und Gütestellen, die sich im Konfliktfall um eine Lösung bemühen, bevor es zu einem Gerichtstermin kommt. In Hamburg bisher nur sehr wenige. Die Zahl der Verfahren vor den Gerichten liegt in Deutschland bei weit über einer Million pro Jahr. In Hamburg kommen nach dem StreitAtlas der Rechtsschutzversicherungen 31 Streitfälle pro 100 Einwohner zu einem Rechtsstreit vor Gericht.

Um diese Flut der Klagen vor den Gerichten einzudämmen und verträglichere Lösungen für die Streitenden zu ermöglichen, hat sich die Bundesregierung bereits vor einigen Jahren eine Lösung überlegt. Mit dem, gegen die Initiative Hamburgs, in 2012 verabschiedeten Mediationsgesetz und der Umsetzung der EU Richtlinie zur Förderung der Mediation in Zivil- und Handelsstreitigkeiten ist ein wesentlicher Schritt getan. In den meisten Bundesländern konnte die Klagehäufigkeit um 10% bis 15% gesenkt werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den meisten Bundesländern landesgesetzliche Regelungen geschaffen wurden, die grundsätzlich vor einem Gerichtsverfahren den Versuch der gütlichen Einigung vor einer Gütestelle verlangen. In Hamburg gibt es eine solche Regelung nicht. Die Konsequenz daraus sind weiterhin lange Wartezeiten bis zur Klärung eines Konflikts, hohe Gerichtskosten und das Gefühl eines bleibenden Ärgernisses.

Das muss auch in Hamburg nicht so sein, denn der Weg zu einer überregionalen Gütestelle ist ein Bürgerrecht. Das gilt Bundesweit!

Durch die Gütestelle wird die Lösung der Konflikte im Rahmen von Mediationsverfahren vor freien, unabhängigen und neutralen Mediatoren ohne lange Wartezeiten und bei moderaten Kosten erzielt. Das Ergebnis wird von den Betroffenen erarbeitet und bietet eine Einigung auf der Basis der größten Gemeinsamkeit der Parteien. Diese Lösungen haben Bestand und bieten auch in der Zukunft weiterhin die Möglichkeit eines respektvollen Umgangs miteinander.

Egal ob es sich um einen Nachbarschaftsstreit oder um eine Auseinandersetzung um ein Erbteil mit den Verwandten oder einen Streit um eine Rechnung handelt. Alle diese Fragestellungen werden bei einem Mediator als Vermittler in der Gütestelle behandelt und mit einer sehr hohen Erfolgsquote zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt.

Mehr Informationen über Mediationsverfahren und Gütestellen können Sie unter www.guetestelle-hamburg.de oder dem Bundesverband der Gütestellen sowie dem Bundesministerium für Justiz erhalten. In Hamburg bietet die Gütestelle Mediation Bergstedt Oliver W. Happel als kompetenter Ansprechpartner im Bereich außergerichtlicher Streitbeilegung, Wirtschaftsmediation und Güteverfahren entsprechende Beratungen an.

Worte: (0)

Zeichen: (0)